

Mittheilungen des Historischen Vereines
für Steiermark Heft 5 (1854)

Epigraphische Excurse

von

Hr. Richard Knabl,
Auschußmitgliede.

Der heimische Boden hat im gegenwärtigen Jahre an inschriftlichen Funden zwar eine karger Ausbeute geliefert, wie in dem letztverflohenen, und auch die Revision bereits bekanntgemachter Inschriften fand zumeist nur dort statt, wo eben der Weg zu den neu angezeigten Fundorten im Vorbeigehen hinführte. Nichts desto weniger glaube ich bei der regen Theilnahme und Aufmerksamkeit, welche das In- und Ausland den epigraphischen Excursen der Mittheilungen des historischen Vereines für Steiermark geschenkt hat, auch das Wenige, welches ich dermal zu bieten habe, nicht länger vorenthalten zu sollen, und demnach redigire ich das aus den heurigen Excursen Gewonnene wieder: I. in unedirte Inschriften; II. in revidirte Inschriften, und III. in Anticaglien-Funde.

I.

Unedirte Inschriften.

St. Johann

bei Unter-Drauburg.

In dem Steinsale des hiesigen historischen Vereines befindet sich ein Grabstein, dessen Legende bisher nicht veröffentlicht ward. Sein Fundort ist nicht genau nachweisbar, weil er an dem Steine nicht angegeben ist. So viel aber aus den Joanneumsberichten hervorgeht, muß er entweder durch Herrn Hauschka aus Pettau,

oder durch Herrn Pfarrer Muschiz aus St. Johann bei Unter-Drauburg eingeschendet worden sein, indem die Fundorte aller übrigen vorhandenen Steine genau bekannt sind. Da nun der von Pettau eingeschendete laut Joann. Jahresberichtes von 1830 S. 11 eine sehr verwitterte Inschrift hatte, welches bei dem jetzt zu beschreibenden nicht der Fall ist, so steht die gegründete Vermuthung, daß er den oben angezeigten Fundort haben werde. Die Inschrift lautet:

Höhe 17 1/4" Breite 23".

CELATVS TERTVLL
ANNORVM C VIBV
S FECIT SIBI ET SVIS
SVCCESSA SVCCESSI
ANNORVM

(sic)

„Celatus, Tertull's (Sohn), 100 Jahre alt, (hat diesen Grabstein) noch bei Lebzeiten sich und den Seinigen errichtet. Successa, Tochter des Successus, alt“

Diese Grabchrift, bemerkenswerth wegen des Errichters 100jährigem Alter, ist keine fragmentarische, sondern unvollendete. Die jetzt genannte Person war wahrscheinlich die Denkmalsbesorgerin, deren Zahl der Lebensjahre erst nach ihrem Hinscheiden hätte angesetzt werden sollen, was aber dann unterblieb. Aus einer anderen Ursache scheint der Raum nach ANNORVM in der letzten Zeile nicht leer gelassen worden zu sein.

Die Meißelschrift des Steines ist schlecht, mit stehenden, lehrenden, dann theilweise kleineren und größeren Buchstaben vermengt, aber dennoch durchaus lesbar.

Nicolaiberg

bei Gilli.

Gegen Ende März 1854 hat der Herr Bezirksarzt Dr. Stephan Koccevar an der Westseite seines Weingartens, welcher zwischen dem „Kapaunhose“ und dem „Kapucinerkloster“ gelegen ist, Mauer Spuren gefunden, und bei dieser Gelegenheit das Bruchstück eines Inschriftsteines ausgegraben, welches gegenwärtig an der Stadtpfarrkirche St. Daniel eingefriedet ist. Es

hat einem Votivsteine angehört, wovon die noch vorhandenen Siglen so lauten:

Inschr. Höhe 17" Br. 14" Tiefe 1 1/2".



Wahrscheinlich war dieser Votivstein entweder der „Göttermutter“ oder dem „Mithras“ geweiht. Im ersteren Falle dürfte die Inschrift gelesen werden:

Matri (Deum!). Ex imperio (ipsius) Aemilia . . . don (um dedit)
d. i.

„Der Göttermutter geweiht! Auf ihr Geheiß hat Aemilia
„ein Geschenk gegeben.“

Im zweiten Falle würde sie lauten:

Mithrae (Invicto!) Ex imperio (ipsius) Aemilia
don (um dedit)
d. i.

„Mithras dem Unbesiegtten geweiht! Auf sein Geheiß hat Aemilia ein Geschenk gegeben.“

Vielleicht gibt eine nachträgliche Ausgrabung näheren Aufschluß.

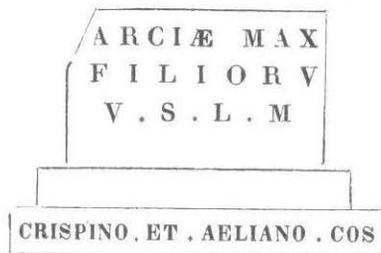
Pettau.

Im Monate August 1854 hat der Rentmeister des Fürstlich Dietrichstein'schen Gutes Oberpettau, Herr Moriz Seemann, a) am dortigen Schloßberge zwei Fuß tief unter der Erde das Fragment eines Gelübdesteines; b) am Fuße desselben Schloßberges ein kleines Bruchstück von einem Inschriftsteine; und c) im Orte Weitschach an der Drau in der Nähe des Schloßberges einen wohl erhaltenen Gelübdestein vorgefunden

Das am Oberpettauer Schloßberge gefundene Fragment enthält nur die letzten vier Zeilen eines Votivsteines mit der folgende:

Altarform.

Inscr. Höhe 18" Br. 15"



Dieser Votivstein ward irgend einer Gottheit von einem Vater für das Wohlergehen (pro Salute) seiner Kinder, wovon sich eine Tochter Marcia Maxima schrieb, gelobt. Besser bestimmbar ist die Zeit des errichteten Steines. Sie fällt genau in das Jahr 187 n. Chr., als Clodius Crispinus und Papirius Aelianus das Consulat verwalteten.

Das am Fuße des Ober-Pettauer Schloßberges ausgegrabene Fragment hat nur die wenigen Siglen:

Höhe 15" Br. 6".

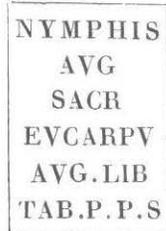


Hieraus läßt sich weder die Gattung der Inschrift, noch irgend der Sinn derselben bestimmen, es wäre denn, daß nachträglich eines der dazu gehörigen Bruchstücke aufgefunden würde.

Der im Orte Weitschach an der Drau in der Nähe des Schloßberges ausgegrabene Gelübdestein ist aber ganz, völlig gut erhalten, und bietet folgende Legende:

Altarform.

Inscr. Höhe 9 1/2" Br. 6".



Nymphis Augustis Sacrum, Eucarpus Augusti Libertus, Tabularius Posuit Pecunia Sua.

d. i.

„Den erhabenen Nymphen geweiht! Eucarpus, kaiserl. Freigelassener, Rechnungsführer, hat (diesen Stein) auf seine Kosten „gesetzt.“

Der Denkmalserrichter dieses niedlichen Altarsteines, welchen er wahrscheinlich wegen erlangter Gesundheit durch eine Badecur den Nymphen zum Danke auf seine Kosten setzen ließ, war ein Freigelassener und Archivar oder Rechnungsführer, der das Geschäft hatte, die städtischen Steuerrollen anzufertigen, die Listen über die Restanten zu führen, Rechnung zu legen über die Sacras Largitiones, und dem Statthalter in Verrechnung der kaiserl. Einkünfte an die Hand zu gehen. Solche Tabularii erwähnen die Pettauer Votivsteine mehrere. So war unter R. Septimius Severus ein gewisser Junianus Tabularius; unter R. Severus Alexander ein gewisser Epaphroditus Tabularius und zugleich Dispanfator; unter einem andern Kaiser ein gewisser Fortunatus Adjutor Tabularii. Diese alle waren kaiserl. Freigelassene, und wurden ihrer guten Dienste wegen als Rechnungsbeamte angestellt.

Der Beisatz P. P. S, der an sämtlichen Pettauer Votivsteinen bei dem Worte Tabularius steht, ist nicht, wie es bisher geschehen war, mit Tabularius Provinciae Pannoniae Superioris, sondern mit Posuit Pecunia Sua zu erklären, weil, wie wir es bei dem Steine des Eucarpus gesehen haben, die Schlußformel V. S. L. M abgängig ist, und diese, wie bei den übrigen Steinen dieser Tabularii durch die Formel Posuit Pecunia Sua ersetzt wird.

Die Zeit dieses errichteten Altarsteines ist nicht bestimmbar, weil der Name des Kaisers, dessen Freigelassener Eucarpus war, nicht genannt ist, und Letzterer selbst keine geschichtlich bekannte Person ist.

Ranten,

ob Murau an der salzburgischen Grenze.

Es gehört mitunter zu den Besonderheiten bei archäologischen Forschungen, daß man alterthümliche Gegenstände ungeachtet einer erhaltenen Anzeige zuweilen so abgelegen und versteckt findet, daß man nicht glauben sollte, dort etwas zu treffen.

In einem 19" hohen, 24" breiten und 20" tiefen Mauerkasten hinter dem Hochaltare der uralten Pfarrkirche zu Ranten bilden die inneren fünf Wände eben so viele römische Denkmäler. Ihre Entdeckung verdankte ich dem Umstande, daß ich die Thüre dieses Mauerkastens zufällig öffnete, um mich von seinem etwaigen Gebrauche zu überzeugen, und wider Vermuthen zeigte sich mir der nie geahnte Inhalt. Die zwei Seitenwände waren plastische Brustbilder; die hintere Wand war das plastische Bild einer stehenden Frauengestalt, jedoch quer gelegt; der Boden war eine Steinfläche mit einer ausgehöhlten Vertiefung; die Decke eine römische Inschrift. Bei näherer Besichtigung fand sich Folgendes:

Das eingerahmte Brustbild zur rechten Hand 18" hoch und 16" breit, stellt ein Ehepaar in römischer Kleidung vor, wovon der Gatte in der Linken ein gekrümmtes Messer, und in der Rechten ein Stäbchen hält, als wollte er es anschneiden. Die Gattin, mit einem Halschmucke geziert, hält in der Linken die von der Schulter herabhängende Clamys, und die Rechte legt sie an des Gatten Achsel.

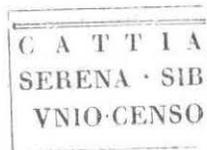
Das entgegen gesetzte, ähnlich eingerahmte Brustbild, 18" hoch und 16" breit, stellt gleichfalls ein Ehepaar vor, wovon der Gatte beide Hände an die Brust, die Gattin aber ihre Rechte an seine Achsel legt und mit der Linken ihr Kleid hält. Beide Brustbilder von ziemlich hübscher Sculptur, haben das Eigene, daß die Frauen zur linken Hand der Männer stehen, während sie sonst an den meisten Brustbildern die rechte Seite einnehmen.

Das rückwärtige Bild im Hintergrunde, 18" hoch und 24" breit, zeigt eine diensthüende Sclavin mit enger, um die Mitte

gegürteter Tunika in stehender Stellung, mit der linken Hand einen Metallspiegel haltend. Dieses Bild liegt jedoch quer.

Den Boden bildet ein flacher Stein, Höhe 19" Breite 24", mit einer schalenartigen Vertiefung, an deren oberen Ende eine viereckige durch den Stein gehende Oeffnung angebracht ist.

Die Decke ist eine Inschrift, 19" hoch und 24" breit, und lautet:



Cattia Serena Sib(i et) Unio Censo.

d. i.

„Cattia Serena (hat dieses) sich (und) dem Unius Censūs errichtet.“

Diese Inschrift, welche eine Grabchrift ist, scheint vollständig und kein Fragment zu sein. Das Bindewort (ET) am Ende der zweiten Zeile mangelt offenbar nur darum, weil es unterhalb der Steindicke des rechtsseitigen Brustbildes zu stehen kam, welches der Grabchrift zur Stütze dient. Daß die oberhalb des Namens der Denkmalserrichterin ersichtliche Einfassungsleiste an den Seitentheilen und dem unteren Theile nicht bemerkbar ist, mag ebenfalls von diesem Umstande herrühren. Uebrigens steht der Unversehrtheit dieses Grabsteines auch nicht entgegen, daß sich an beiden Seitenbildern je ein Ehepaar befindet, in dem eines davon seine Beziehung ganz leicht zu einem anderen Grabsteine gehabt haben konnte, und nur darum als ein Nebenbild hier erscheint, weil dieses seiner Maßenverhältnisse wegen eben in den Mauerkasten hineinpaste. Endlich darf auch die kurze Fassung der Grabchrift nicht befremden, weil ähnliche Beispiele einfachen Styles im Gebiete der Epigraphik auch sonst häufig vorkommen.

Die hier genannten Geschlechts- und Zunamen sind echt römische. Der Geschlechtsname Cattius (auch weiblich Cattia) findet sich vielfältig bei Mommsen *) und der Zuname Censur eben

*) Inser. Regn. Neapol. latinae, Nr. 5079, Nr. 2728, Nr. 2773, Nr. 2794, Nr. 2986, Nr. 5600, Nr. 5164 und Nr. 3030.

bei demselben *), wo sich eine Person P. SERVIVS. CENSVS schreibt.

Neppitschgraben

bei Zellniß ob Marburg.

Während das rechte Draufer bei Marburg in der Richtung von Windenau, Lembach und Maria Rast, schon viele vorrömische und römische Antiken aufzuweisen hat, fehlt es an solchen bis auf unbedeutende Funde am linken Draufer in der Richtung von Marburg aufwärts bis Mahrenberg. Bei dem Allen ward aber erst unlängst und zwar am 15. September 1854 an diesem linken Ufer im Neppitschgraben in der Schottergrube des Besitzers Nimschek ziemlich tief im Gerölle das Bruchstück eines römischen Grabsteines vorgefunden, und durch den Bezirkskorrespondenten Herrn Dr. und Professor Puff für die Sammlung des historischen Vereines eingesendet.

Höhe 9--12" Breite 9 $\frac{1}{2}$ —11 $\frac{3}{4}$ ".

	A	I	V	L	L	
V	.	F	.	S	.	E
F	I	L	.	N	.	X
L	E	R	I	A		
R	E	S	T	V		

Ergänzt dürfte diese Grabchrift zu lesen sein:

(Ter)tull(us) vivus fecit sibi, et . . . fili(o) annorum 10 (et
Valeriae Restu(tae) . . .

d. i.

„Tertullus hat (diesen Grabstein) noch bei Lebzeiten sich und dem
„Sohne . . . und der Valeria Restuta gesetzt.“

*) Nr. 823.

II.

Revidirte Inschriften.

Ratsch

im oberen Murthale.

In dem gleichnamigen Dorfe, an der Ausmündung des „Kammerthales“ in das obere „Murthal“, fast gerade unterhalb des romantisch auf einem Felsen gelegenen Schlosses „Ratsch“, welches leider bald eine Ruine werden wird, an dem Hause des Franz Mayer vulgo „Erhartmayer“ Nr. 50, links vom Eingange in die Hausflur ist ein sehr wohl conservirter Römerstein eingemauert. Muchar *) hat ihn bereits veröffentlicht; doch war in seiner Copie das Einschließel VETER zwischen dem Geschlechts- und Zunamen, weil gegen alle Regeln, befremdend. Ich sah mich daher veranlaßt, den k. k. Bezirksarzt in Murau, Herrn Dr. Ferdinand Ritter von Scherer, um die Besorgung einer getreuen Abschrift zu bitten, welche denn auch vom Herrn Alois Neubauer, fürstlich Schwarzenberg'schen Verweser zu „Ratsch“, sehr nett angefertigt, mir eingesendet ward. Da mich am 4. October 1854 mein Weg nach Ranten durch dieses Dorf führte, so verglich ich die erhaltene Abschrift mit dem Originale, und fand sie vollkommen richtig. Sie lautet:

Höhe 20" Br. 28".

	D	.	M	
P	.	AELIO	.	SVRO
		VETER		
P	.	AELIVS	.	CAIVS
		PATR	.	OPTIMO
		V	.	F

Diis Manibus. Publio Aelio Suro Veterano, Publius Aelius
Cajus Patri optimo vivus fecit.

d. i.

„Den Schattengöttern geweiht! Dem Publius Aelius Suro,
„ausgedienten Soldaten, hat Publius Aelius Cajus (diesen Grab-
„stein) als seinem besten Vater noch bei Lebzeiten errichtet.“

*) Gesch. d. St. 1. Th. S. 392.

Aus dem Vergleiche der erhaltenen Abschrift mit dem Originale zeigte sich sogleich, was es mit dem Einschriebel VETER für eine Bewandniß habe. Wahrscheinlich hatte der Steinhauer vergessen, gleich nach dem Namen des Publius Aelius Surus dessen Standeseigenschaft auf dem Steine einzumeißeln, und machte den Fehler damit gut, daß er diese mittelst Minuskelschrift zwischen der 2. und 3. Zeile einschaltete. An eine Einschaltung durch spätere Hand ist hier nicht zu denken, weil die Buchstaben der Minuskel tief eingegraben sind, und dieselbe Gestalt wie die der Majuskel haben.

Sämmtliche hier vorkommende Namen sind römische, mit alleiniger Ausnahme des Cognomen Surus; denn da dieses als Geschlechtsname bei den Römern gar nie, und als Zuname nur bei der gens Cornelia, aber sonst bei keiner anderen gens auch nicht bei der Aelia gebräuchlich ist, so kann das Cognomen Surus nur für ein nichtrömisches gelten, zumal da es auch, wie in den Donauländern, so auch jenseits des Rheines nach Drelli *) bei dem Volke der Triboker als Geschlechtsname häufig gebraucht wird.

Kleinstübing

zwischen Gratwein und Feistritz.

Unfern von obigem Orte im Murströme fand man schon vor Jahren einen römischen Grabstein, dessen Legende bereits von Muchar **) mitgetheilt worden ist. Da er gegenwärtig im Stein- saale des historischen Vereines aufgestellt ist, so ward es möglich, die Lesart dieses Grabsteines genauer zu betrachten. Diese stellt sich demnach so heraus:

Höhe 17" Br. 21 1/2".

C.ATTIVS
PROPINQVI . LIB
SENNO . AN . LX
ET . ELVIAOCLATIUS
ET . FINITA C°N VF

*) Nr. 3408.

**) Gesch. d. St. 1. Thl. S. 277.

Diese Grabchrift läßt eine verschiedene Auslegung zu. Wird der in der 3. Zeile nach Muchar *) zu Enzelsdorf und Röstsch vorkommende heimische Gentilname von Sennus (Senus) abgeleitet, und werden in der 4. Zeile „zwei“ Gentilnamen angenommen, dann hätte der Freigelassene diesen Grabstein dem 60-jährigen Sennus, und Clatius mit seiner Gattin dem Elviaus gewidmet. Da aber nach den Regeln der römischen Namensordnung bei Freigelassenen das Pränomen und Nomen ihres Patrons nebst dem bisher geführten Sclavennamen „gewöhnlich“ ersichtlich gemacht wird, so erscheint hier der Name Senno eigentlich als Cognomen des Freigelassenen, und dieser Grabstein hat 2 Denkmalserrichter, den Cajus Attius Senno, und den Elviao-clatius mit seiner Gattin Finita. Daher wird diese Grabchrift gelesen werden müssen:

Cajus Attius, Propinqui Libertus Senno annorum 60 — et
Elviao-clatius et Finita Conjuges vivi fecerunt.

d. i.

„Cajus Attius Senno, des Propinquus Freigelassener, 60 Jahre alt, „und die Gatten Elviao-clatius und Finita (haben diesen Grab- „stein) noch bei Lebzeiten errichtet.“

Das Cognomen Senno ist nur eine andere Form wie Sennus, und daher jedenfalls ein heimischer Name. Seltsam klingt zwar der gleichfalls nichtrömische Name Elviao-clatius, weil er sogar sieben-sylbig ist. Allein, was ist zu sagen von ähnlichen vielsylbigen Fremdnamen, wie sie in Kärnten vorkommen, als Bovierio**), Bogitutilus***), Elieonatus †), Anonbejuliansa ††), nachdem sogar ihrem Ursprunge nach griechische Namen, wie Charitonianus †††) eine vielsylbige Breite haben.

*) Gesch. d. St. 1. Th. S. 375 und S. 393.

**) Eichhorn II. 10.

***) Muratori, 2065. Nr. 6.

†) Eichhorn, I. S. 42.

††) Probsteigarten zu Friesach.

†††) Eichhorn, II. S. 61.

Pettau.

In dem 4. Hefte dieser Mittheilungen ist S. 213 die eingedatete Copie eines im Monate November 1852 am Pettauer Stadtberge ausgegrabenen Gelübdesteines ohne Lösungsversuch veröffentlicht worden, indem damals die Besichtigung des Originales noch nicht stattgefunden hatte. Diese ward nun im Monate September 1854 vorgenommen, als die früher erwähnten Pettauer Inedita untersucht wurden. Die Inschrift dieses Gelübdesteines stellte sich so heraus, daß statt der Siglen PPP in der 5. Zeile der Copie, PIL, und statt VTV in der achten Zeile VOTVM gelesen werden muß. Durch diese gewonnene Berichtigung ist zwar der Sinn der Inschrift um etwas deutlicher geworden, so daß selbst die Ergänzung derselben kein gar zu großes Wagniß wäre; aber die Standeseigenschaft des Denkmalserrichters findet durch die erhaltenen Siglen EQ. PIL noch immer nicht ihre unzweifelnde Lösung. Offenbar war der Denkmalserrichter ein Decurio bei der Reiterei. Wir wissen, daß jede Legion bei den Römern 300 Mann Reiter als justus Equitatus hatte, und diese in 10 Turmae, und jede Turma in 3 Decurien getheilt war. Nach der gewöhnlichen Eintheilung der römischen Soldaten in Hastati, Principes und Triarii, mußte also der Denkmalserrichter als DEC. EQ. PIL den „Triariern“, welche auch Pilani hießen, beigegeben, und daher entweder ein Decurio Equitum Pilanorum gewesen sein, oder seinen Namen von der Waffengattung der der Triarier haben, welche mit dem Pilum, d. i. Wurfspeeße versehen waren. In diesem Falle wäre er dann ein Decurio Equitatus Pilati oder Equitum pilatorum, d. i. der mit dem Wurfspeeße bewaffneten Reiter gewesen. Würde man ferner das Siglum PIL von Pilus ableiten, worunter man auch die Compagnie verstand, die der Erstgewählte der Reiter-Decurionen befehligte, dann könnte er wohl auch für einen Decurio Equitum Pili Primi gelten. Allein auch diese Vermuthung taugt nichts, weil es unter dem römischen Heere wohl Primopili oder Primopilares, aber keine Piloprimi gab. Die Erklärung der Siglen EQ. PIL wird daher vorderhand offen gelassen werden müssen, weil sie durch keinen epigraphischen Nachweis unterstützt werden kann, und die Ergänzung der nur zur Hälfte erhaltenen Inschrift auf Folgendes zu beschränken sein:

I . O . M	
C . VAL	ERIVS
SCRI	BONIVS oder TTIVS
DEC	VRIO
EQ . PIL
III . VI	R . I . D
II . VI	R . I . D
VOTVM	. SOL
L	. M

Jovi optimo Maximo. Cajus Valerius Scribonius (v. Scrittius) Decurio Eq. Pil... quatuorvir jure dicundo, Duorir jure dicundo votum solvit Libens merito.

d. i.

„Dem besten größten Jupiter hat Cajus Valerius Scribonius „(oder Scrittius) Decurio der... Reiter, Quatuorvier mit Rechtspruch, (und) einer der zwei vornehmsten Rathsherrn mit Rechtspruch, sein Gelübde nach Gebühr willig gelöst.“

Nadegund

am Schöckelberge.

An der inneren Friedhofmauer der dortigen Pfarrkirche ist ein römischer Grabstein eingemauert, welcher in zwei Felder abgetheilt ist, wovon das obere die Brustbilder eines Ehepaars, das untere hingegen die Inschrift enthält. Die Brustbilder sind noch ziemlich wohl erhalten, die Inschrift aber ist nicht mehr ganz und weist nur den Vor-, Geschlechts- und Zunamen Desjenigen dem der Stein gesetzt ward.

Schon im Beginne des 16. Jahrhunderts scheint diese Inschrift nicht mehr ganz gewesen zu sein; denn Petrus Apianus*) gab sie zum ersten Male mit der Fundortsangabe: Prope Grecium in loco, qui Schekel vocatur, inscriptio cui in 3 versu aliquae literae desunt:

Q . ANNIO
TERENCIO
MIN

*) Inscr. S. S. Vetust. 1534 Pag. CCCXC.

Gleichwohl lieferte sie Gruter *) viel ausführlicher, und zwar mit der Legende:

Q . ANNIO
TERENTINO
ANN . XXXX
ET . ANNIAE
VALENT

Dem sei, wie immer -- jetzt ist von der Inschrift nur Folgendes mehr vorhanden:

Höhe 27" Breite 26 1/2" sammt den Brustbildern.

Q . ANNIO
TERENTIO

Sträß

an der Mur.

Das vormalß herrschaftliche Schloß Sträß in dem gleichnamigen Markte des unteren Murthales barg in dem ebenerdigen Corridor seiner Thorhalle zwei übereinander eingemauerte Inschriftsteine, deren Legenden durch Muchar **) bekannt gegeben worden sind. Am 7. October 1848 nahm ich aber eine Nachschau vor, weil in der mitgetheilten Abschrift einige Namen zweifelhaft hingestellt waren. Mittlerweile ward im Herbste 1852 dieses Schloß zum Behufe eines k. k. Cadetten-Institutes an das hohe Militär-Aerar verkauft, und die Adaptirungs-Arbeit von dem Ingenieur-Hauptmanne Herrn Maximilian Hirsch in Angriff genommen. Gleichzeitig erging von dem Ausschusse des histor. Vereines an den genannten Herrn Bauleiter das freundliche Ersuchen, diese Denksteine bei etwaiger Herausnahme, wo möglich an einem anderen geeigneten Orte anzubringen, welchem Ersuchen auf die bereitwilligste Weise dadurch entsprochen ward, daß beide Steine, nach ihrer Herausnahme einstweilen wohl verwahrt, mit Ende April gegenwärtigen Jahres 1854 an zwei passenden Orten des veränderten Gebäudes -- im Verbindungsgange zur Kirche und im Verbindungsgange zum Nebengebäude -- wohl erhalten eingemauert worden sind.

*) Pag. 857.

**) Gesch. d. St. 1. Thl. S. 434.

Die am 12. October 1854 an Ort und Stelle vorgenommene Revision lieferte folgendes Ergebnis:

Der vormalß im ebenerdigen Corridor der Thorhalle oberhalb des andern eingemauert gewesene Grabstein ist jetzt im Verbindungsgange zur Kirche eingefriedet. Oberhalb der Inschrift sind 4 Brustbilder angebracht, die ein Ehepaar, links und rechts von zwei Söhnen umgeben, vorstellen. Die Gattin, an der rechten Seite des Gatten stehend, geziert mit einem Halsgeschmeide, reicht demselben ihre Rechte und legt ihre Linke an seine Achsel. Dieser reicht ihr seine Rechte und hält mit der linken Hand, an deren kleinen Finger ein Ring sichtbar ist, eine Schriftrolle. An dessen linker Seite steht wahrscheinlich der in der Inschrift genannte Sohn C. Ingenus, in der linken Hand eine Schriftrolle haltend. An der Gattin rechter Seite steht der andere Sohn C. Restutianus, mit der Linken seine Toga haltend ohne sonstige Abzeichen. Die Inschrift unterhalb dieser Brustbilder bietet folgende Legende:

Höhe 28" Br. 39".

CLADIVS R ESTVTVS . E . CASIA . QVRTA . CON . VI . F . S
E . CAS . INGENVS . E . CAS . RESTVTIANVS (sic)
FILIS

Claudius Restutus et Casia Qu(a)рта Conjuges Vivi fecerunt
sibi et Casio Ingenuo et Casio Restutiano filiis.

d. i.

„Die Gatten Claudius Restutus und Casia Quarta haben diesen Grabstein noch bei Lebzeiten sich und den Söhnen Casius Ingenus und Casius Restutianus errichtet.“

Bei dieser Grabchrift kommen wegen ihrer Zeilenlänge einige Auslassungen der Vocale vor. So mangelt bei dem männlichen Geschlechtsnamen Claudius das V und bei dem weiblichen Zunamen Quarta das A. Man muß sich diese weggelassenen Vocale durch die Stellung der Buchstaben hinzu denken. In der 2. Zeile ist bei dem Zunamen Ingenus wegen Raumerparnisses das zweite V weggelassen. Vielleicht sind auch die Zunamen Restutus und Restutianus der Kürze wegen zusammengezogen statt Restitutus und Restutianus, oder doch eigenthümlich. Auch eine seltene Ligatur (R mit E) ist vorhanden. Die Recht-

Schreibung ist überhaupt hier stark vernachlässigt. Die Geschlechts- und Zunamen der Söhne stehen im „Nennfalle,“ da sie doch im „Gebfalle“ stehen sollten. Alle diese Wahrnehmungen, sowie die Form der Buchstaben und die Plastik der Brustbilder verrathen ein späteres Zeitalter.

Der im ebenerdigen Corridor der Thorhalle vormals unterhalb des vorerwähnten Grabsteines eingemauert gewesene andere Grabstein ist jetzt in dem Verbindungsgänge zum Nebengebäude eingefriedet. Er ist in vier Felder abgetheilt. Das oberste bildet ein Dreieck, in dessen Mitte ein nach links schauender Hund in liegender Stellung mit der linken Pfote eine Urne neigt.

In den Winkeln des Dreieckes schauen zwei Löwenköpfe hervor.

Das zweite unter diesem befindliche Feld hat in der Mitte eine Arabeske, neben der, links und rechts zwei Greife vor sich hinschauen.

Das dritte Feld bildet die Inschrift, welche sich zwischen zwei gewundenen mit Federnknäufen versehenen Säulen befindet.

Der Sockel, welcher das vierte Feld bildet, stellt vor, das gewöhnliche Symbol der Urbs Roma mit der, zwei Knaben „Romulus“ und „Remus“ säugenden Wölfin.

Die ganze Höhe dieses Grabmals beträgt 72“ und die ganze Breite 31“. Die Inschrift allein hat die

Höhe 32“ Br. 24“.

FINITO . LAPPI
AN . LX . ET
SALVIAE
IANTVMARI . F
CON . OPT . FIL
FECERVNT

Finito Lappi (Fiiiio) Annorum 60, et Salviae Jantumari filiae, Conjugi optimae, Filii fecerunt.

d. i.

„Dem Finitus, des Lappus Sohne, 60 Jahre alt, und der Salvia, „Jantumars Tochter, der besten Gattin, haben (dieses Grabmal) „die Kinder errichtet.“

Die hier vorkommenden Geschlechtsnamen Finitus und Salvia haben zwar römischen Klang, und ebenso der Geschlechtsname Lappus; denn die Römer zählten auch eine gens Lappia, wenigstens in der späteren Zeit, als die altrömische Einrichtung der Gentilität nicht mehr bestand. Aber abgesehen von dem beige-mischten Fremdnamen Jantumar künden sie sich schon wegen des Abganges der Vor- und Zunamen als solche an, welche von Eingebornen zu Folge des Romanisirungssystemes angenommen wurden. Wir sehen dieses schon an der Gattin „Salvia“, welche doch die Tochter eines angeborenen Nichtrömers war. Die Familie der „Jantumare“ gehört einem weitverzweigten Geschlechte an, das seine Sprossen nicht bloß in den norischen Alpen, sondern auch in den Ländern des fernen Westens trieb.

Trögelwang

im Pattenthale zwischen Gaishorn und Kallwang.

An dem Hause des Urban Entenpfarer vulgo „Kallbacher“ Nr. 40 ist ein Grabstein an der äußeren Wand eingemauert. Ich besichtigte ihn noch nicht; allein die vorliegende mit sichtbarer Genauigkeit angefertigte Copie läßt mit Grunde vermuthen, daß sie dem Originale getreu nachgezeichnet worden ist. Die Inschrift dieses Steines lautet:

Höhe 40“ Br. 60“.

MOCETIVS . MAR
ITALI . V . F . SIBI . E
MELISE . CONIVGI
F . A . XL . F . CAPITO
NIS

Mocetius Maritali (filius) vivus fecit sibi et Melise conjugifidae annorum 40, filiae Capitonis.

d. i.

„Mocet, Maritals (Sohn) hat (diesen Grabstein) noch bei Lebzeiten sich und der getreuen Gattin Melissa, 40 Jahre alt, einer „Tochter des Capito, errichtet.“

Muchar *) las den Geschlechtsnamen von dem Vater Mocets statt Maritalus für Martialis. Allein die Steinschrift hat

*) Gesch. d. St. 1. Zht. S. 438. Noricum, I. p. 274.

deutlich Maritali (filius). Eine Parallele zu diesem nichtrömischen Namen bietet der Stempel einer Ziegelschrift zu Wichelhof bei Bonn *), welcher den Namen enthält MARTIAE. d. i. Marital fecit. Zwar könnte er auch Martial(is) lauten, zumal da sonst mehrere Töpfer in den Rheingegenden sich Martialis schrieben. Allein die Schreibweise mit dem ligirten Sigl T macht die Aussprache des I vor dem T wie bei dem Töpfernamen DVETATVS **) viel wahrscheinlicher, was eben durch die ganz ausgeschriebenen Buchstaben in dem Geschlechtsnamen MARITALVS seine Bestätigung findet. Auch ist die Lesart Maritalus statt Martialis vorzuziehen, weil sonst an dem Steine Martialis statt Maritali stehen müßte. Es sind ebenfalls alle übrigen Geschlechtsnamen dieser Grabchrift nichtrömische, wie Mocetius, Melisa und Capito, der als solcher bei den Römern nie, sondern stets nur als Cognomen vorkommt, und das nur bei einigen Familien. Sie sind daher ohne Bedenken als heimische zu betrachten, und gehören sehr wahrscheinlich einer Nation an, welche mit den Bewohnern des Stammlandes Gallien verzweigt sind.

Weiß.

An der Südwand der Lorkirche im dortigen Markte sind zwei römische Inschriftsteine und zwei plastische Steinbilder ohne Inschrift eingemauert. Auch der größere, ziemlich wohl erhaltene Inschriftstein hat plastische Bilder.

Das oberste Feld dieses Steines zeigt zwei nackte, einen Lorberkranz in entgegen gesetzter Richtung zerrende Männer, wie man dieses auch sonst an anderen Grabsteinen dargestellt findet. Nur stemmen sich hier beide Männer, der eine mit dem rechten, der andere mit dem linken Fuße, an eine am Boden zwischen beiden liegende Kugel. Dieses Sinnbild läßt eine verschiedene Deutung zu. Am wahrscheinlichsten bedeutet es eine gewaltsame Trennung durch den Tod.

Das gleich unterhalb befindliche schmale Feld weist zwei links hin laufende langbeinige Jagdhunde. Eine Vorstellung, die sich gleichfalls häufig an Grabsteinen vorfindet, und vielleicht den schnellen Verlauf des Lebens sinnbildet.

*) Steiner Cod. Dan. et Rh. II. Thl. 1. Hft. N. 1042.

**) Steiner, 1. Thl. Nr. 218.

Das darauf folgende Feld enthält die Inschrift, welche genau angesehen so lautet:

Ganze Höhe 72" Br. 24 1/2".

Q . CAPITON
IVS . POTENS
V.F.SIB.E.BELLIÆ
PECTATE COI
AN . XXXVII . ET
CAPITONIAE
VENERIAE
CON

Quintus Capitonius Potens vivus fecit Sibi, et Belliciae Spectatae Conjugi annorum 37, et Capitoniae Veneriae conjugi.

d. i.

„Quintus Capitonius Potens hat (diesen Grabstein) noch bei Lebzeiten sich und der Gattin Bellicia Spectata, 37 Jahre alt, und „der Gattin Capitonia Veneria errichtet.“

Es ist dieser der Grabstein eines durch Vor-, Geschlechts- und Zunamen sich als Römer ankündenden Mannes, den er noch bei Lebzeiten sich, und seiner mit 37 Jahren verstorbenen ersten Gattin Bellicia Spectata, dann seiner dormaligen Gattin Capitonia Veneria setzte. An eine gleichzeitige Doppellehe ist hier nicht zu denken, da nach Suetonius *) die Polygamie sowohl bei Griechen als Römern verboten war. Eben so wenig kann das letzte Sigl CON mit Concubina gelöst werden, da nach Julius Paulus **) ein verheiratheter Mann, der schon eine rechtmäßige Frau hatte, keine Beischläferin halten durfte.

Der Geschlechtsname des Gatten ist von einem römischen Zunamen hergenommen, welcher sich als solcher bei der gens Fonteja, Maria und Oppia vorfindet ***). Der Geschlechtsname der ersten Gattin ist ebenfalls ein römischer; doch kommt er

*) In Julium, 52.

**) Jul. Pauli. Sentent. Lib. II. 20.

***) Der einfache Name Capito kommt jedoch bei den Römern als Gentilname nicht vor.

nach Steiner *) auch auf Inschriften des Stammlandes Gallien vor, und dürfte bei den Galliern das Bürgerrecht erhalten haben.

Das unterste Feld zeigt ein nach links gewendetes geflügeltes fabelhaftes Thier, halb Fisch, halb Ziegenbock sich darstellend.

Die zweite Steinschrift befindet sich leider zwischen einem 6" breiten Thürstock beim Aufgange zur Chorstiege, und kann daher nicht ganz gelesen werden. Was außerhalb der Chorstiegenthür zu sehen ist, lautet so:

Höhe 22 1/2" Br. 16 1/2".

T	O	R
A	N	I. F. V. F. S
V	R	N I N Æ
Æ	.	C. A N . L
O	.	F. E. L. V E T V
E	N	T I N E. C. P. A. L X

Den Namen der 1. Zeile ergänzte M u c h a r **) mit adjuTOR, den der 2. Zeile mit romANI, den der 3. Zeile mit satVRNINÆ, den der 4. Zeile mit massÆ, den der 5. Zeile mit attioO, und den der 6. Zeile mit potENTINE. Aber der innerhalb der Chorstiege von dem Thürstocke freie Theil derselben Inschrift ist mit Kalk so übertrücht, daß bloß folgende Siglen erkennbar sind:

.
.
E
M
E	V
P

Die wenigen erkennbaren Siglen berechtigen nur zur Annahme, daß der weibliche Geschlechtsname der 3. Zeile Saturnina gelautet

*) Cod. Dan. et Rheni. 2. Thl. 2. Hft. N. 1678.

**) Gesch. d. St. 1. Th. S. 443.

habe. Es wird daher vergebene Mühe sein, diese Inschrift, welche sich als eine Grabchrift darstellt, restituiren zu wollen, bis sie von dem Thürstocke nicht freigemacht wird, wozu bereits dem Vernehmen nach, Anstalten getroffen werden sollen. Was ungeachtet dieses Uebelstandes aus dem lesbaren Theile gegenwärtiger Grabchrift hervorgeht, ist das neuerliche Vorkommen von zwei Gattinen, wovon die erste 50 Jahre alt, schon gestorben sein mußte.

In der Nähe dieser beiden Grabchriften befinden sich noch zwei plastische Steinbilder eingemauert.

Das eine stellt vor eine Nereide, deren linker Fuß sich in einen Fischschweif endet, und mit der rechten Hand das Horn eines gleichfalls in einen Fischschweif endenden Ziegenbockes hält und zu leiten scheint. Das Fabelthier bewegt sich nach rechts.

Das andere Steinbild stellt ein geflügeltes Seeungeheuer ohne Ohren vor. Vielleicht ist es ein Hippokamp. Es bewegt sich nach links.

III.

Anticaglien = Funde.

Pettau.

Herr Rentmeister Moriz Sechan hat außer den obenwähnten, Seite 155—158 angeführten Steingegegenständen noch folgende Anticaglien aus Thon im Spitalhofe zu Pettau gefunden:

a) Einen großen viereckigten Ziegel mit dem Töpfernamen:

M. VZS. FE

b. i. Marcus Ursus fecit.

b) Die Bruchstücke anderer Ziegelstempel mit den Siglen:

OCPRI

und

IIM

c) Eine Olla ossaria, 2 henklich, 34" hoch, Bauchdurchmesser 10", Mündungsdurchmesser 4 1/2". Sie war zum Theile mit

Asche gefüllt, und ist nebst der zu Luttenberg im Jahre 1831 gefundenen die zweite bisher im Lande vorhandene.

Diese sammt den früher gesammelten Anticaglien, Steinschriften und plastischen Bildern, welche noch nicht eingefriedet sind, wird er zu Oberpettau in einem vor dem Witterungseinflusse geschützten Locale aufstellen, damit jedem die Stadt Pettau besuchenden Fremden die Möglichkeit geboten werde, diese Alterthümer zu besichtigen.

Im Jahre 1853 fand der Bezirks-Correspondent Herr Dr. Hönlisch in der Ortsgegend Weitschach zu Pettau einen großen viereckigten Ziegel mit dem Stempel:

C. IV. LV

Er ist 11 $\frac{1}{4}$ " hoch und eben so breit, und 1" 9" dick. Ich glaubte beim ersten Anblicke daran den Namen eines Töpfers zu lesen, der sich Cajus Julu(s) oder Julius geschrieben haben dürfte. Als ich aber genauer nachsah, bemerkte ich zwischen dem Sigl IV und LV ganz deutlich einen Punkt, wie zwischen C und IV, und erkannte, daß ich ein Fabrikat des Ziegelerzeugnisses der fünften Legion vor mir hatte. Von welcher Legion aber dieser Ziegel herstamme, ob von der Legio V Alauda, oder von der Legio V Macedonica, war zweifelhaft, weil der eine oder der andere Beisatz A oder M mangelte. Ich wußte aus Josephus Flavius *) daß die Legio V Alauda nach der Eroberung Jerusalems vom R. Titus in ihr früheres Standquartier Moesien abzog, und dort zu den Zeiten Domitians**) wahrscheinlich eingegangen war. Auch war mir aus Dio Cassius***) bekannt, daß die Leg. V Macedonica ihr Standquartier in Dacien und zwar nach Inschriften bei Seivert****) in der Gegend von

*) Bell. jud. Lib. VII. cap. 23.

**) Sueton in Domit. 6; Eutrop. 7, 15; Tacitus Agric. 4.

***) Lib LV. cap. 23.

****) Inser. Mon. Rom. in Dac. Mediterr. N. 29, N. 34, N. 74, N. 129

Karlsburg und Thorda hatte. Daß aber die eine oder die andere dieser Legionen auch in Oberpannonien stationirt gewesen sein sollte, war mir um so mehr befremdend, weil der jüdische Geschichtschreiber in der angeführten Stelle von der Leg. V Alauda ausdrücklich sagt: „Titus autem propositum iter ad Aegyptum tendens emensa velociter solitudine pervenit Alexandriam; decretoque ad Italiam navigare cum se duae Legiones comitarentur, utramque, unde venerant remisit, quintam quidem in Moesiam; quintam vero decimam in Pannoniam. Demnach ist es also wohl geschichtlich erwiesen, daß die Leg. XV in Pannonien ihr Standquartier hatte, wie wir denn sowohl in Niederösterreich, im westlichen Ungarn und im östlichen Theile Mittelsteiermarks von der Leg. XV Apollinaris Inschriften finden; aber von der Leg. V war das bisher geschichtlich nicht bekannt. Bei dem Allen scheint dieser Ziegel doch einen Beleg zu bieten, daß von der Legio V Macedonica doch einige Abtheilungen, etwa einige Centurien, oder was bei der zur Kaiserzeit aufgekommene Eintheilung der Legionen in 10 Cohorten wahrscheinlicher sein dürfte, etwa eine Cohors (d. i. eine Abtheilung von 550 Mann) wenigstens zeitweilig in die Gegend von Pettau verlegt worden sein dürften, zumal da von dieser Legion nach Muchar*) zwischen Gairach und Laak an einem Bauernhause ein Grabstein eingemauert war, welcher die Legende hatte:

D . M

C . VLBIVS . SAB

INVS . VETERAN

VS . L . V . MA . AN

LXV . P . PAVLINV

S . VI

Diis Manibus! Cajus Ulbius Sabinus Veteranus Legionis quintae Macedonicae, annorum 65, posuit Paulinus Vivus

d. i.

„Den Schattengöttern geweiht! Cajus Ulbius Sabinus, ausge-dienter Soldat der 5. macedonischen Legion. Paulinus (hat es „noch bei Lebzeiten gesetzt.“)

*) Gesch. d. St. 1. Thl. S. 382.

Diese Grabschrift, zusammengehalten mit der Legende unseres Ziegelstempels, läßt nun nicht mehr zweifeln, daß eine Abtheilung dieser Legion zeitweilig in Oberpannonien ihren Standort hatte. Finden sich doch auch Ziegelstempel von ihr, ungeachtet der Recrutirungsherd in der Provinz Moesien war nach Steiner*) sowohl in Ober- als Niedergermanien, und obgleich an diesen, LEG. V statt L. V zu lesen ist, und der Beisatz M oder MA oder MAC ausgedrückt ist: so fehlt es bei demselben**) doch auch nicht an Ziegelstempeln mit der Legende L. V, welche die Leg. V Macedonica anzeigen.

Dieser Ziegel ist daher in doppelter Beziehung merkwürdig. Erstlich, weil bisher zu Pettau kein Legionsziegel an das Tageslicht kam, nicht einmal von der X., XIII. und XIV. Legion, die doch hier in Garnison lagen, während an andern Orten Pannoniens, wie zu Wien und Deutschaltenburg viele Ziegel mit dem bezüglichen Stempel gefunden worden sind, was wohl darin seine Erklärung finden mag, daß an diesen Orten das „Sommerlager“, hier zu Pettau aber, das „Winterlager“ dieser Legionen war. Ferner ist dieser Ziegel darum beachtenswerth, weil er den Beweis liefert, daß die Verlegung von Cohorten und Centurien irgend einer Legion auch an anderen Orten statt finden konnte, wenn gleich ihr Werbbezirk in einer bestimmten Provinz gewesen ist.

Ich glaube daher den Stempel dieses Ziegels lesen zu sollen:
Cohors oder Centuria IV (quarta) Legionis V (quintae)
(macedonicae)

*) Cod. Dan. et Rhen. 2. Th. 2. Hft. N. 861, N. 1300, N. 1301 und N. 1587.

**) Ebendas. 2. Th. 1. Hft. N. 1302, N. 1304 und N. 1305.

